



Lübeck, 11.09.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Yvonne Biermann (E-Mail: yvonne.biermann@luebeck.de Telefon: 122-6117)

Bebauungsplan 02.14.00 - Geniner Ufer / Welsbachstraße - und zugehörige 131. Änderung des Flächennutzungsplans, Aufstellungsbeschlüsse sowie Auslobung Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb für den Bereich Geniner Ufer / Welsbachstraße (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.10.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.11.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bereich zwischen Possehlstraße, Welsbachstraße, Bei der Gasanstalt und Kanaltrave im Stadtteil St. Jürgen gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan 02.14.00 – Geniner Ufer / Welsbachstraße – aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird i.W. für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 02.14.00 - Geniner Ufer / Welsbachstraße - im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB geändert (131. Änderung, siehe Anlage 1).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans sollen i.W. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines städtischen Wohnquartiers im Geschosswohnungsbau geschaffen werden.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushangs und einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt werden.
4. Zur Entwicklung des Städtebaulichen Konzepts als Grundlage für den Bebauungsplan wird ein nicht offener, einphasiger, städtebaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit acht eingeladenen Büros durchgeführt (siehe Anlage 3).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

- 1.201 Haushalt und Steuerung
- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
- 2.500 Soziale Sicherung
- 3.370 Feuerwehr
- 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucher-

schutz
3.700 Entsorgungsbetriebe
4.041 Fachbereichsdienste FB 4
4.401 Schule und Sport
4.491 Archäologie und Denkmalpflege
5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis:

Zustimmend; es wurden keine grundlegenden Bedenken bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplans, der Änderung des Flächennutzungsplans und der Auslobung des Wettbewerbs vorgebracht.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Ja
Nein

Dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans geht regelmäßig keine Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Kinder und Jugendliche werden im weiteren Verfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den aufzustellenden Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans nicht in besonderem Maße berührt werden

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Nein
Ja (zu den mittelbaren finanziellen Auswirkungen siehe Punkt 5 der Begründung - Anlage 2)

Begründung:

Siehe Anlage 2

Anlagen:

- 1 Übersichtsplan zu den Aufstellungsbeschlüssen
- 2 Begründung zu den Aufstellungsbeschlüssen
- 3 Wettbewerbsauslobung (Entwurf)

Senatorin Joanna Glogau